

Harald Stadler

53332 Bornheim, den 9. Dezember 2022

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

2. Einwendung zur Haushaltssatzung 2023/24, gemäß § 80, Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

bei der Vorstellung des Doppelhaushaltentwurfs 2023/24 prognostizierten Sie ein defizitäres Jahresergebnis von rund 4 Mio. Euro im Jahre 2023 und von 6,3 Mio. Euro im Jahre 2024. Betrachtet man aber die weit aussagekräftigen, **tatsächlichen Defizite des Ergebnisplans im Verhältnis der ordentlichen Erträgen zu den ordentlichen Aufwendungen** blicken die Einwohner der Stadt Bornheim in einen finanziellen Abgrund des Stadthaushaltes. Im Ergebnisplan, Zeile 17 weisen Sie ein Defizit von 9,5 Mio. Euro im Jahre 2023 und im Jahre 2024 von 6,5 Mio. Euro aus.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Ratsmitglieder in Zusammenarbeit mit der Kämmerei und nicht die der Einwohner Bornheims hier nach Lösungen und Einsparungen zu suchen. Trotzdem möchte ich mit meiner 2. Einwendung einen kleinen Beitrag zu einer Einsparmöglichkeit aufzeigen, die auch ein Signal an die Bürgerschaft wäre, dass die politischen Gremien auch bei sich selbst den Rotstift ansetzen können.

Bei der Position 1.01.01 (Politische Gremien) Zeile 16 werden die Beträge in 2023 + 2024 und in den Planungen bis 2027 um 10.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Am 3. Juli 2014 beschloss der Rat der Stadt Bornheim die Hauptsatzung dahingehend zu ändern die monatlichen Zuwendungen an die Fraktionen von 150 Euro auf 375 zu erhöhen. Ferner zusätzlich für jedes Fraktionsmitglied monatlich statt 22,50 Euro nun neu 30 Euro für ihre Fraktionsgeschäftsführung zu zahlen.

Inzwischen arbeiten im Stadtrat 6 Fraktionsgeschäftsführungen mit einer Fraktionsstärke von 3 bis 17 Mitgliedern. Insgesamt sind es heute 48 Ratsmitglieder für die insgesamt jährlich 17.280 Euro zusätzlich in die Fraktionskassen eingezahlt werden.

Mein Vorschlag nun rückwirkend ab Januar 2023 die **monatlichen Fraktionspauschalen** auf 200 Euro je Fraktion zu reduzieren,

bedeutet statt $300 \times 6 \times 12 \text{ Monate} = 21.600 \text{ Euro}$,

dann ab 2023: $200 \times 6 \times 12 \text{ Monate} = 14.400 \text{ Euro}$ (**Delta 7.200 Euro**).

Die **zusätzlichen pro Kopf Fraktionszuwendungen** in Höhe von jährlich 17.280 Euro,

($48 \text{ Ratsmitglieder} \times 30 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} = 17.280 \text{ Euro}$ jährlich)

würde reduziert auf: $48 \text{ Ratsmitglieder} \times 24 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} = 13.824 \text{ Euro}$ (**Delta 3.456 Euro**).

Es bleibt den Fraktionen unbenommen auch geringere Beträge im Bereich der Geschäftsaufwendungen für Fraktionen einzusetzen. Unter dem Einsparungsbetrag von 10.000 Euro jährlich sollten man aber nicht gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler